

**Erklärungen
von Vorstand und Aufsichtsrat der WindWelt AG
zum Corporate Governance Kodex gem. § 161 AktG**

Der Aufsichtsrat der WindWelt AG hat am 23.03.2004 für das abgeschlossene Geschäftsjahr und das neue Geschäftsjahr folgende Erklärung beschlossen und abgegeben:

Den vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des elektronischen Bundesanzeigers bekanntgemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ wurde und wird vom Aufsichtsrat entsprochen, soweit sich diese an ihn richten und nicht die zusätzliche erfolgsorientierte Vergütung, die von der Hauptversammlung noch nicht beschlossen wurde, und die in der Neufassung vom 21.05.2003 enthaltenen Änderungen zur Zusammensetzung und Individualisierung der Vorstands- und Aufsichtsratsvergütung betroffen sind.

Die Mitglieder des Vorstandes der WindWelt AG geben ebenfalls für das abgeschlossene Geschäftsjahr 2003 und das laufende Geschäftsjahr 2004 folgende Entsprechens-Erklärung ab:

Den vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des elektronischen Bundesanzeigers bekanntgemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ wurde und wird vom Vorstand einerseits mit der Maßgabe entsprochen, daß in Abweichung zu Ziffer 7.1.2 nur eine Halbjahresberichterstattung erfolgt, die der Börsenordnung der Düsseldorfer Börse entspricht, während andererseits die in der Neufassung vom 21.05.2003 enthaltenen Änderungen zur Zusammensetzung und Individualisierung der Vorstands- und Aufsichtsratsvergütung ausgegrenzt bleiben.